

## **Anlage B zum Formblatt 213**

### **Aufforderung zur Vorlage von Angaben zum Nachweis der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue) des Bewerbers / Bieters nach § 6 a VOB/A und § 2 TVgG-NRW**

In der Anlage B zum Formblatt 213 sind alle Anforderungen von Nachweisen und Erklärungen aufgeführt, die vom Auftraggeber zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue) des Bewerbers / Bieters für diese Vergabe gemäß § 6 a VOB/A und § 2 TVgG-NRW gefordert werden. Die geforderten Nachweise und Erklärungen sind in Kurztext beschrieben. Es gilt der vollumfängliche Text der Bekanntmachung, ergänzend mit dem Text der Bietererklärung, den Bewerbungsbedingungen und nachrangig mit dem Wortlaut der § 6 a VOB/A und § 2 TVgG-NRW.

**Nachweise zur Prüfung der Leistung (z. B. Gleichwertigkeitsnachweise) sind hier nicht aufgeführt, sondern Bestandteil der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen oder der Leistungsbeschreibung. Dieses ist in der jeweiligen Ausschreibung vom Bewerber / Bieter eigenverantwortlich zu prüfen und ggf. beizubringen.**

Die Anforderungen zum Nachweis der Eignung sind gestaffelt nach:

- Eigenerklärungen
- zur Angebotsabgabe verlangte Nachweise (§ 6 b VOB/A) oder
- in Nachweise, deren spätere Anforderung vorbehalten wird (§ 6 b VOB/A und § 2 TVgG-NRW).

**Eigenerklärungen** sind von Bewerbern / Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, auf Anforderung der ausschreibenden Stelle innerhalb von 6 Kalendertagen beginnend mit dem Tag nach der Absendung der Aufforderung auf Verlangen der ausschreibenden Stelle oder der von Ihr beauftragten Bauleitung / Stelle durch entsprechende Bescheinigungen / Nachweise der zuständigen (amtlichen / sonstigen) Stellen zu bestätigen. Werden diese Nachweise nicht innerhalb der o. g. Frist nachgereicht, so ist das Angebot gemäß § 16 a VOB/A zwingend von der weiteren Wertung auszuschließen, da es nicht vollständig ist. Eine Pflicht der ausschreibenden Stelle zur Prüfung der Eigenerklärungen besteht nicht. Dies stellt keine Bieter schützende Regelung dar.

**Nachweise, Unterlagen, Erklärungen etc.**, die zur Angebotsabgabe verlangt werden und nicht vorliegen, sind innerhalb von 6 Kalendertagen, beginnend mit dem Tag nach der Absendung der Aufforderung, auf Verlangen der ausschreibenden Stelle oder der von ihr beauftragten Bauleitung / Stelle nachzureichen. Ein lesbares Fax reicht aus. Werden diese Nachweise nicht innerhalb der o. g. Frist nachgereicht, so ist das Angebot gemäß § 16 a VOB/A zwingend von der weiteren Wertung auszuschließen, da es nicht vollständig ist. Die Anforderungen zum Nachweis der Eignung können auch vor Auftragsvergabe von den Bewerbern / Bietern für die angegebenen Nachunternehmern angefordert werden. Die Frist von 6 Kalendertagen gilt entsprechend.

### **Hinweise zur Präqualifikation:**

Direkt abrufbare Eintragungen in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) werden nur als zur Submission beigelegte Nachweise geprüft, **sofern die entsprechende Registriernummer vom Bewerber / Bieter zur Submission in der Bietererklärung angegeben wird**. Die Präqualifikationsnachweise dürfen nicht älter als ein Jahr sein und die durch die ausstellende Stelle festgelegte Gültigkeitsdauer nicht überschritten haben. Da der Auftraggeber andere, auf den konkreten Auftrag bezogene zusätzliche, insbesondere für die Prüfung der Fachkunde geeigneten Angaben verlangen kann (§ 6 a Abs. 3 VOB/A), sind unter Umständen die Angaben des Präqualifizierungsverzeichnisses nicht ausreichend bzw. nicht vollständig oder inhaltlich gleich mit den Anforderungen der konkreten Verdingungsunterlagen zu setzen. Dies ist vom Bieter / Bewerber eigenverantwortlich zu prüfen und entsprechend der konkreten Anforderung in den Verdingungsunterlagen zu ersetzen oder zu ergänzen.

### **Zu § 6 a Abs. 2 VOB / A:**

- 1) Umsatz des Unternehmers  
**Auf Anforderung innerhalb von 6 Kalendertagen**
- 2) Vergleichbare Leistungen (Referenzen)  
**Auf Anforderung innerhalb von 6 Kalendertagen**
- 3) Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen und gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal  
**Auf Anforderung innerhalb von 6 Kalendertagen**
- 4) Eintragung ins Berufsregister (z.B. Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Handelsregistrauszug)  
**Auf Anforderung innerhalb von 6 Kalendertagen**

- 5) Angabe zu Insolvenzverfahren o. vergleichbarem, inkl. Verfahrenseröffnung oder Bestätigung eines Insolvenzplan  
**Auf Anforderung innerhalb von 6 Kalendertagen**
- 6) Angaben, ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet  
**Auf Anforderung innerhalb von 6 Kalendertagen**
- 7) Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt  
**Auf Anforderung innerhalb von 6 Kalendertagen**
- 8) Angabe, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben u. gesetzlichen Sozialversicherungen erfüllt wurde  
**Auf Anforderung innerhalb von 6 Kalendertagen**
- 9) Angabe, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat  
**Auf Anforderung innerhalb von 6 Kalendertagen**

Sonstiges gemäß Bewerbungsbedingungen:

Haftpflichtversicherungsnachweis:

**Auf Anforderung innerhalb von 6 Kalendertagen**

Namentliche Benennung Nachunternehmer

**Auf Anforderung innerhalb von 6 Kalendertagen**

Eintrag ins Berufsregister (s. o.) der Nachunternehmer

**Auf Anforderung innerhalb von 6 Kalendertagen**

Formblätter EFB – Preis, wenn beigelegt

**Auf Anforderung innerhalb von 6 Kalendertagen**

§ 2 TVgG-NRW Nachweise und Erklärungen

**Auf Anforderung innerhalb von 6 Kalendertagen**